

WA21 Das Spiel um Schacht Konrad beenden – EIN sicheres Endlager für ALLE schwach- und mittelradioaktiven Abfälle finden

Gremium: LAG Energie & Atom
 Beschlussdatum: 29.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir niedersächsischen GRÜNEN setzen uns dafür ein,
- 2 1. das ehemalige Erzbergwerk Schacht Konrad als Endlager endgültig aufzugeben
 3 und von dem Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb
 4 des Bergwerkes Konrad als Atommülllager nicht länger Gebrauch zu machen,
 - 5 2. ein eigenes Standortauswahlverfahren für die Suche nach einem geeigneten
 6 tiefegeologischen Standort für die dauerhafte Lagerung aller schwach- und
 7 mittelradioaktiver Abfälle zu starten und in diesem Zusammenhang
 - 8 3. eine Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung schwach-
 9 und mittelradioaktiver Abfälle zu erarbeiten, vergleichbar der für
 10 hochradioaktive Abfälle geltenden EndlSiAnfV,
 - 11 4. die Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit aller in einem tiefegeologischen
 12 Lager endgelagerter radioaktiver Abfälle sicher zu stellen,
 - 13 5. ein Konzept für die zwangsweise notwendige längerfristige
 14 Zwischenlagerlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle zu erarbeiten, das
 15 die größtmögliche Sicherheit garantiert und die Handhabung der Abfälle
 16 auch in mehreren Jahrzehnten sicher möglich macht unter Einbeziehung der
 17 Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen mit Blick auf Klimawandel
 18 sowie Kriegs- und Terrorgefahr.

Begründung

Nach Atomgesetz ist das Nationale Entsorgungsprogramm (NAPRO) mindestens alle 10 Jahre zu aktualisieren. Das letzte Entsorgungsprogramm wurde 2015 erstellt und befindet sich derzeit in Überprüfung. Seit 2015 haben sich einige Rahmenbedingungen verschoben.

Zum einen hat die BGE bekannt gegeben, dass eine Standortfestlegung für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle frühestens 2040 fallen wird. Bisher war man davon ausgegangen, dass man sich bereits 2031 auf einen Standort würde festlegen können. Die Fertigstellung eines Endlagers ist damit frühestens Mitte der 2070er Jahre zu erwarten.

Das hat Auswirkungen auf die Zwischenlager an den früheren AKW-Standorten. Denn die Aufbewahrungsgenehmigungen der Zwischenlager laufen zwischen 2034 und 2047 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Atomabfälle mindestens vierzig Jahre länger an den Standorten verbleiben müssen als bisher gedacht. Insbesondere die rasanten Veränderungen aufgrund des Klimawandels einhergehend mit Extremwettern aber auch geopolitische Verschiebungen, die Kriegs- und Terrorgefahr mit sich bringen, waren zum Zeitpunkt ihrer Festlegungen nicht absehbar und bedürfen einer Sicherheitsüberprüfung.

Außerdem hat die BGE für die Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle erneut eine zeitliche Verzögerung sowie eine Kostensteigerung um weitere 2,64 Mrd. bekannt gegeben. Das Endlager Schacht Konrad wird frühestens 2030 fertiggestellt sein. Erst dann kann mit der Einlagerung begonnen werden. Das Einlagerungskonzept bringt es mit sich, dass die Einlagerung sich dann über Jahrzehnte hinziehen wird, so dass die Zwischenlager sich ohnehin nicht so schnell leeren werden, wie man es sich an den Standorten erhofft.

Zugleich ist bereits seit langem klar, dass die Kapazitäten von Schacht Konrad nicht ausreichen werden, um alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aufzunehmen. Das Endlager Konrad ist für ein Volumen von 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus dem Betrieb und dem Rückbau der Kernkraftwerke, sowie aus Industrie, Medizin und Forschung vorgesehen.

Für die Endlagerung der zu erwartenden 320.000 qm Abfallvolumen aus dem havarierten Salzbergwerk Asse II sowie der Abfälle aus der Urananreicherung in Gronau sieht das NAPRO 2015 noch die Endlagerung nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) vor.

Mit der 2017 erfolgten Änderung des StandAG wird die Suche allerdings auf ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgerichtet. „Nur wenn ein gefundener Standort, z.B. aufgrund der Ausdehnung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs, zugleich die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle bei Wahrung ‚bestmöglicher Sicherheit‘ zulässt, können auch andere als hochradioaktive Abfälle eingelagert werden“ [\[1\]](#).

Dass ein solcher Standort gefunden wird, davon ist nicht auszugehen. Es wird also ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle benötigt. Das neue NAPRO 2025 wird diesen Umstand berücksichtigen müssen.

Wir halten dies für eine gute Gelegenheit, das nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik ungeeignete ehemalige Erzbergwerk Schacht Konrad als Endlager endgültig aufzugeben und einen bestmöglichen Standort für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle zu suchen.

[\[1\]](#) Wollenteit in Kommentar Frenz (Hrsg.): Atomrecht, S. 449, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 2019.